## Manager müssen Farbe bekennen!

Deutsche Aktienunternehmen müssen künftig einmal jährlich die Einkommen ihrer Vorstände veröffentlichen. Dies hat das Bundeskabinett in dieser Woche in einem entsprechenden Gesetzesentwurf beschlossen.

- Zu den veröffentlichungspflichtigen Angaben gehören Gehälter, zusätzliche Vergütungen wie etwa Aktienoptionen, Pensions- und Abfindungszusagen.
- Die Aktienunternehmen müssen die Managergehälter im Anhang des Jahresabschlusses für jedes Vorstandsmitglied mit Namensnennung veröffentlichen.
- Beschließt die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft mit Dreiviertel-Mehrheit, kann das Unternehmen von einer Veröffentlichung absehen.
- Die Veröffentlichungspflicht gilt ab 2006. Rund 1000 börsennotierte Unternehmen sind davon betroffen.

## VERÖFFENTLICHUNG INTERNATIONAL ÜBLICH.

Eine Veröffentlichungspflicht für Managereinkommen gibt es bereits in vielen anderen Ländern wie den USA, Kanada, Großbritannien, Irland, Frankreich, den Niederlanden oder Schweden.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission für gute Unternehmensführung unter Leitung des Thyssen-Krupp-Aufsichtsratvorsitzenden Gerhard Cromme hatte die Veröffentlichung auf freiwilliger Basis bereits vor zwei Jahren empfohlen. Dieser Empfehlung ist aber nur ein Teil der Aktiengesellschaften gefolgt.

- Die Veröffentlichung der Managergehälter sorgt für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit.
- Die Aktionäre können besser die Leistung der Manager beurteilen.

Soziale Marktwirtschaft braucht Transparenz! Wir schaffen sie.

